

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 06.03.2023

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-075/2023 (öffentlich)	
Kreistag	15.03.2023

Betreff:

Wasser-Management im Landkreis Harz

Anfrage:

Der Umgang und die Verteilung der Ressource Wasser ist auch für den Landkreis Harz ein relevantes Thema. Deutlich wurde das beispielsweise im vergangenen Jahr, als ein Verbot der Wasserentnahme notwendig wurde. Es ist von einer wachsenden Anzahl der potentiellen Nutzer von Wasservorräten auszugehen. So konnte man der Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage 023/2020 zur Grundwassernutzung (im September 2020) entnehmen „eine steigende Tendenz bei den privaten Bohranzeigen für erlaubnisfreie Benutzungen wie Gartenbewässerung (§ 46 Abs. 1 WHG i.V.m. § 69 Abs. 3 WG LSA). Ebenso werden derzeit vermehrt Anfragen zu Grundwasserentnahmen für landwirtschaftliche Beregnungszwecke gestellt.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 15.03.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Eine Wasser-Entnahme und Nutzung, wird durch die Wasserrechte geregelt. Diese legen fest, wer, wann, wie viel Wasser mit einem eigenen Brunnen entnehmen darf. Nach unserer Kenntnis werden die Wasserrechte unbefristet vergeben. Ist das noch an dem? Stimmt die Kreisverwaltung mit mir darin überein, dass eine zeitliche Befristung bei der Erteilung von Wasserrechten sinnvoll ist?
2. Die Landkreise entscheiden über die Vergabe von Wasserrechten. Aus der Antwort auf die Anfrage 023/2020 konnte ich entnehmen, dass es im Landkreis Harz verschiedene Grundwasserkörper gibt, welche sich teilweise über die Landkreisgrenze hinaus erstrecken. Wie geht die Kreisverwaltung mit dieser Tatsache um? Stimmt die Landkreisverwaltung mit mir darin überein, dass es deshalb eine entsprechende Verständigung mit den Nachbar-Landkreisen geben muss?
3. In der Antwort auf die Anfrage 023/2020 hat die Kreisverwaltung darauf verwiesen: „Gleichwohl kann nach Aussage des GLD (Gewässerkundlicher Landesdienst, beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft) festgestellt werden, dass die Grundwasserkörper im Landkreis Harz aktuell nach der Zustandsbestimmung 2019/2020 in einem guten mengenmäßigen Zustand sind.“ Gibt es inzwischen eine aktuelle Bewertung des GLD? Wenn ja, welche Aussagen beinhaltet diese?
4. Gibt es ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für den Bereich Wasser im Landkreis Harz, mit dem Ziel einer nachhaltigen Struktur der Wassergewinnung und -verteilung? Wenn ja, ist dieses mit den angrenzenden Landkreisen abgestimmt? Wenn nein, hält die Kreisverwaltung ein solches Konzept für sinnvoll, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der voraussichtlich wachsenden Anzahl der potentiellen Wasser-Nutzer?
5. Erfolgt eine Beteiligung der örtlichen Wasserversorger im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren?
6. Hat die Kreisverwaltung Kenntnis darüber, ob im Kreisgebiet bzw. in den angrenzenden Landkreisen der Aufbau von Bewässerungs-Verbänden beabsichtigt ist?
7. Dem Wasserbuch des Landkreises Harz ist zu entnehmen, dass es bis Ende 2020 zahlreiche Wasser-Entnahmen für die Beregnung und auch punktuell als Produktionswasser für die Tierproduktion oder Trinkwasser für sanitäre u. soziale Zwecke gab. Welche Bewässerungsstrategie verfolgt die Kreisverwaltung, damit der Landwirtschaft bei langen Trockenzeiten und sinkenden Grundwasserspiegeln ggf. ausreichend

Wasser zur Verfügung gestellt werden kann? Gibt es für den Landkreis eine aktuelle Zahl der jährlich zur Bewässerung genutzten Wasser-Menge bzw. eine Prognose für den Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren?

8. Eine Wassernutzung erfolgt gleichermaßen durch andere Unternehmen, Betriebe und Privatpersonen. Auch bei Gewerbe-Neuansiedlungen spielt der Zugriff auf Wasser-Ressourcen eine wichtige Rolle. Gibt es auch für diese Nutzer eine Wasserbedarfsprognose für die nächsten Jahre? Wie erfolgt in diesem Zusammenhang der Austausch zwischen den jeweiligen Kommunen und den zuständigen Stellen für die Genehmigung der benötigten Wasserentnahmen?

9. Stimmt die Kreisverwaltung mit mir darin überein, dass die Förderung der Bewusstseins-Bildung in der Gesellschaft für einen nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen notwendig ist. Welche Aktivitäten von Seiten der Kreisverwaltung gab es dafür in den zurückliegenden Jahren bzw. sind zukünftig geplant?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen